



Studienordnung für den Masterstudiengang Musik (M.Mus.) an der Barenboim-Said Akademie Berlin

Gemäß § 31 i.V.m. § 123 Abs. 9 und § 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 26.07.2011 (GVBl. 378), zuletzt geändert am 05.07.2022 (GVBl. 450) hat der Akademische Senat der Barenboim-Said Akademie diese Studienordnung für den Masterstudiengang Musik auf seiner Sitzung am 02.12.2022 beschlossen. Die Studienordnung wurde am 02.03.2023 gem. § 123 Abs. 9 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt.

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziele des Studiums.....	2
§ 3	Studienbeginn.....	2
§ 4	Studiendauer und Studienumfang.....	2
§ 5	Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen.....	3
§ 6	Studienaufbau.....	3
§ 7	Lehrveranstaltungsformen	4
§ 8	Nachweis von Studienleistungen.....	4
§ 9	Studienabschluss.....	4
§ 10	Studienfachberatung, Mobilität.....	5
§ 11	Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen.....	5
Anlage I – Studienverlaufsplan		6
Anlage II – Modulbeschreibungen im Masterstudiengang Musik (Instrumentalstudien, Klavier und Komposition).....		9



§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Musik (Instrumentalstudien, Klavier, Komposition) an der Barenboim-Said Akademie Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Ziele des Studiengangs

Ziel des Masterstudiengangs Musik (Instrumentalstudien, Klavier, Komposition) ist die Weiterbildung der Studierenden zu Musiker:innen mit umfassenden künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten am jeweiligen Instrument bzw. als Komponist:in. Des Weiteren sollen die Studierenden als Künstler:innen und Mitglieder eines Gemeinwesens mit einer fortgeschrittenen Wissensbasis in den Geisteswissenschaften, erweiterten Reflexions- und Ausdrucksfähigkeiten und ausgebauten Kenntnissen zum kritischen Einordnen von Kontexten ausgebildet werden. Die Absolvierenden werden so befähigt, den breit gefächerten Anforderungen für Vollzeitstellen in Orchestern oder an musikalischen Ausbildungsstätten gerecht zu werden, aber auch als Teil anderer Institutionen beim Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Verankerung von Musik als Teil des gesellschaftlichen Lebens mitzuarbeiten.

(2) Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang Musik (Instrumentalstudien, Klavier, Komposition) wird nach dem Hauptfach bezeichnet als *Instrumentalstudien* (mit konkretem Instrument als Schwerpunkt¹), *Klavier* und *Komposition*. Die Hauptfächer sind strukturell sehr ähnlich in zehn einzelnen Modulen organisiert. Sie unterscheiden sich lediglich geringfügig in den Modulen 1, 2, 5, 6 und 9.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

Der gesamte Studienaufwand (inklusive Selbststudium) wird durch ein Leistungspunktesystem (ECTS) abgebildet. Das Studium umfasst in der Regel insgesamt 120 Leistungspunkte und durchschnittlich 30 Leistungspunkte pro Semester. Einem Leistungspunkt liegen ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen sind entsprechend dem Studienaufwand Leistungspunkte zugeordnet. Damit gilt eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Jedoch kann der Masterstudiengang um zwei weitere Semester Regelstudienzeit verlängert werden, sollten Studierende in ihrem vorherigen Bachelorstudium oder vergleichbarem Abschluss weniger als 240 ECTS erworben haben. Nur für diese Studierende sind zwei weitere Semester als Regelstudienzeit möglich, in denen dann die fehlenden ECTS erworben werden

¹ In der Regel Flöte/Piccoloflöte, Oboe/Englischhorn, Klarinette, Fagott/Kontrafagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagwerk, Harfe, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass. Abweichungen sind mit Genehmigung des Professors/der Professorin im Instrumentalhauptfach und des Dekans möglich.



§ 5 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen an anderen Hochschulen

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen (innerhalb und außerhalb der europäischen Region) oder in anderen Studiengängen der BSA erbracht wurden, werden im Sinne des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region (Lissabon-Konvention; BGBl. 2007 II S. 712) angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede entgegenstehen. Hierbei ist kein schematischer Vergleich, sondern die Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung ausschlaggebend. Für die Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationen und -partnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Wird dem Antrag nicht entsprochen, ist dies schriftlich zu begründen.

(2) Anerkennung außerhochschulischer Leistungen

Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, können auf Beschluss des Prüfungsausschusses voll oder teilweise angerechnet werden. Der Prüfungsausschuss rechnet nur solche Kompetenzen an, die nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Dabei können höchstens 50% des Hochschulstudiums durch solche außerhalb der Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden.

(3) Anrechnungsmodus

Leistungen und Kompetenzen nach Abs. 1 und 2 dürfen nur einmal angerechnet werden.

§ 6 Studienaufbau

(1) Das Studium ist modularisiert. Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Jedes Modul endet mit dem Bestehen aller Prüfungen in denjenigen Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Durch das Bestehen dieser Prüfungen weisen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nach.

(2) Das Studium setzt sich aus 10 Modulen zusammen.

(3) Die Module lauten im Einzelnen (für Hauptfach Instrumentalstudien und Klavier):

- **Modul 1:** Hauptfach 1
- **Modul 2:** Hauptfach 2
- **Modul 3:** Geisteswissenschaften 1
- **Modul 4:** Geisteswissenschaften 2
- **Modul 5:** Gruppenspiel 1
- **Modul 6:** Gruppenspiel 2/neue Musik
- **Modul 7:** Wahlpflichtfächer 1
- **Modul 8:** Wahlpflichtfach 2



- **Modul 9:** Konzerttätigkeit
 - **Modul 10:** Abschlussprojekt
- (4) Die Module lauten im Einzelnen (für Hauptfach Komposition):
- **Modul 1:** Hauptfach 1
 - **Modul 2:** Hauptfach 2
 - **Modul 3:** Geisteswissenschaften 1
 - **Modul 4:** Geisteswissenschaften 2
 - **Modul 5:** fortgeschrittene Musiktheorie und elektronische Musik
 - **Modul 6:** Dirigieren und Ensembleleitung
 - **Modul 7:** Wahlpflichtfächer 1
 - **Modul 8:** Wahlpflichtfach 2
 - **Modul 9:** Werksaufführung
 - **Modul 10:** Abschlussprojekt
- (5) Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern der Modulplan und die Modulbeschreibungen (siehe Anlage).

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

- (1) Generell als Einzelunterricht (in den tabellarischen Modulbeschreibungen: (E)) finden statt: Unterricht im Hauptfachinstrument; dies schließt die gelegentliche aus inhaltlichen Gründen gegebene Zusammenfassung mehrerer Studierender zu einem zeitlich begrenzten Gruppenunterricht nicht aus.
- (2) In bestimmten Fächern kann der Unterricht grundsätzlich als Gruppenunterricht (G) organisiert sein. Die Gruppengröße ist dann auf max. acht Studierende festgeschrieben. Nicht begrenzt ist die Teilnehmerzahl im Gruppenunterricht in den Fächern: Ensemblespiel, Musiktheorie, Musikgeschichte, Musikwissenschaft, Komposition, musikalische Literaturkunde; Geisteswissenschaften (z.B. Philosophie, Geschichte, Literatur, Globale Themen); Sprachen.
- (3) Weitere Lehrveranstaltungsformen sind: Seminare (S) und Vorlesungen (V).

§ 8 Nachweis von Studienleistungen

Leistungspunkte (ECTS) werden zum Nachweis von Studienleistungen für jede Lehrveranstaltung erst nach Bestehen der entsprechenden abschließenden Prüfung vergeben.

§ 9 Studienabschluss

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle für das Studium notwendigen Module sowie insgesamt 360 ECTS mit mind. 120 ECTS aus dem Masterstudiengang erfolgreich absolviert worden sind.



§ 10 Studienfachberatung, Mobilität

- (1) Für die Studienfachberatung sind ein/e Hochschullehrer:in sowie in der Regel mindestens ein/e Mitarbeiter:in des Amts für Studienangelegenheiten einzusetzen. Die Beratung gibt Auskunft über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und hilft bei der individuellen Studienplanung. Es wird den Studierenden empfohlen, eine Studienfachberatung zu Beginn jedes Semesters in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Beratung während des Semesters in Anspruch zu nehmen. Die Mitwirkung an der Studienfachberatung gehört zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrenden.
- (2) Die Beratung gibt Auskunft über alle Fragen der Studierendenmobilität.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der Barenboim-Said Akademie Berlin in Kraft.



Anlage I – Studienverlaufsplan

1. Modulplan Masterstudiengang Musik Hauptfach Instrumentalstudien

Nr	Modul	LVS	SWS*	ECTS pro Semester				ECTS insgesamt
				1	2	3	4	
1	Hauptfach 1 1.1 Hauptfachinstrument	E	120	15	15			30
2	Hauptfach 2 2.1 Hauptfachinstrument	E	120			15	15	30
3	Geisteswissenschaften 1 3.1 Geisteswissenschaften A - WP 3.2 Geisteswissenschaften B - WP		135 135	5	5			10
4	Geisteswissenschaften 2 4.1 Geisteswissenschaften C - WP	V/S	135			5		5
5	Gruppenspiel 1 5.1 Kammermusik/Ensemble 5.2 Orchester							
		G	60	3	3			6
6	Gruppenspiel 2/neue Musik 6.1 Kammermusik/Ensemble 6.2 Orchester							
		G	90			5	5	10
7	Wahlpflichtfächer 1 7.1 Wahlpflichtfach A 7.2 Wahlpflichtfach B							
		G/V/ S	90 90	3	3			6
8	Wahlpflichtfächer 2 8.1 Wahlpflichtfach C							
		G/V/ S	90			3		3
9	Konzerttätigkeit 9.1 Drei Konzerte							
		G/E	30	2	2	2		6
10	Abschlussprojekt 10.1 Abschlusskolloquium + Arbeit 10.2 Abschlusskonzert							
		S/G/E E	90 60				6 8	14
	Total			28	28	30	34	120

Abkürzungen für Lehrveranstaltungen (LVS): E (Einzelunterricht), G (Gruppenunterricht), V (Vorlesung), S (Seminar)

*SWS in Min. pro Woche



**2. Modulplan Masterstudiengang Musik
Hauptfach Klavier**

Nr	Modul	LVS	SWS*	ECTS pro Semester				ECTS insgesamt
				1	2	3	4	
1	Hauptfach 1 1.1 Hauptfachinstrument	E	120	15	15			30
2	Hauptfach 2 2.1 Hauptfachinstrument	E	120			15	15	30
3	Geisteswissenschaften 1 3.1 Geisteswissenschaften A - WP 3.2 Geisteswissenschaften B - WP	V/S	135 135	5	5			10
4	Geisteswissenschaften 2 4.1 Geisteswissenschaften C - WP	V/S	135			5		5
5	Gruppenspiel 1 5.1 Kammermusik/Ensemble	G	60	3	3			6
6	Gruppenspiel 2/ neue Musik 6.1 Kammermusik/Ensemble	G	90			5	5	10
7	Wahlpflichtfächer 1 7.1 Wahlpflichtfach A 7.2 Wahlpflichtfach B	G/V/S	90 90	3	3			6
8	Wahlpflichtfächer 2 8.1 Wahlpflichtfach C	G/V/S	90			3		3
9	Konzerttätigkeit 9.1 Drei Konzerte	G/E	30	2	2	2		6
10	Abschlussprojekt 10.1 Abschlusskolloquium + Arbeit 10.2 Abschlusskonzert	S/G/E E	90 60				6 8	14
	Total			28	28	30	34	120

Abkürzungen für Lehrveranstaltungen (LVS): E (Einzelunterricht), G (Gruppenunterricht), V (Vorlesung), S (Seminar)

*SWS in Min. pro Woche



**3. Modulplan Masterstudiengang Musik
Hauptfach Komposition**

Nr	Modul	LVS	SWS*	ECTS pro Semester				ECTS insgesamt
				1	2	3	4	
1	Hauptfach 1 1.1 Komposition	E	120	15	15			30
2	Hauptfach 2 2.1 Komposition	E	120			15	15	30
3	Geisteswissenschaften 1 3.1 Geisteswissenschaften A - WP 3.2 Geisteswissenschaften B - WP	V/S	135 135	5	5			10
4	Geisteswissenschaften 2 4.1 Geisteswissenschaften C - WP	V/S	135			5		5
5	fortgeschrittene Musiktheorie/ elektronische Musik 5.1 fortgeschrittene Musiktheorie 5.2 elektronische Musik	E/G	90 90	4	4			8
6	Dirigieren/Ensembleleitung 6.1 Dirigieren/Ensembleleitung	E/G	90			4	4	8
7	Wahlpflichtfächer 1 7.1 Wahlpflichtfach A 7.2 Wahlpflichtfach B	G/V/S	90 90	3	3			6
8	Wahlpflichtfach 2 8.1 Wahlpflichtfach C	G/V/S	90			3		3
9	Werksaufführung 9.1 Drei Aufführungen von eigenen Werken	G/E	30	2	2	2		6
10	Abschlussprojekt 10.1 Abschlusskolloquium + Arbeit 10.2 Abschlusskonzert + Portfolio	S/G/E E	90 60				6 8	14
	Total			29	29	29	33	120

Abkürzungen für Lehrveranstaltungen (LVS): E (Einzelunterricht), G (Gruppenunterricht), V (Vorlesung), S (Seminar)

*SWS in Min. pro Woche



Anlage II – Modulbeschreibungen im Masterstudiengang Musik (Instrumentalstudien, Klavier und Komposition)

Die einzelnen Modulbeschreibungen gelten, jeweils mit Kleinbuchstaben indiziert, für die folgenden Hauptfächer:

- (a) Instrumentalstudien
- (b) Klavier
- (c) Komposition



Modul 1(a) und (b): Hauptfach 1			Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung		
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul sollen die Studierende auf eine Tätigkeit sowohl als Orchester- als auch als Kammermusiker:in oder Solist:in vorbereitet werden. Sie erhalten ein weiterführendes Verständnis und tiefgreifende Ausbildung in der Orchester-, Kammermusik- und Sololiteratur. Durch einen breiten und variierten musikalischen Unterricht durch den/die Hauptfachlehrer:in soll dieses Modul eine hinreichende Voraussetzung für die tägliche Praxis eines/r Berufsmusiker:in bieten. Die Ausbildung am Instrument entspricht den Entwicklungen des stilistischen Musikrepertoires, wobei der Schwerpunkt auf der Zeit des Common Practice (ca. 1750 – ca. 1900) und Aufführungstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts liegt. Eine individuelle, mit dem/der Hauptfachlehrer:in abgesprochene, Schwerpunktsetzung ist dabei möglich. Mit dem Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden über ein umfangreiches und diverses Repertoire verfügen, ein Verständnis für den Stil verschiedener Epochen der Instrumentalliteratur sowie die Fähigkeit, das Solo-Repertoire des jeweiligen Hauptfachs auf Bühnenreife-Niveau vorzutragen, entwickelt haben. Der Hauptfachunterricht umfasst 120 Minuten Einzelunterricht pro Woche während der Vorlesungszeit. Zusätzliche 15 Minuten wöchentlich stehen nach Einschätzung der betreuenden Lehrkräfte für ergänzende Holzblasinstrumente (z.B. Piccolo oder Englischhorn) bzw. Blechblasinstrumente (z.B. Naturhorn, Tuba) zur Verfügung. Für Hauptfach Instrumentalstudien (außer Schlagzeug) können nach Übereinkommen mit den Studierenden und Lehrenden zusätzlich 60 Minuten mit einem/r Korrepetitor:in genutzt werden, entweder innerhalb oder außerhalb des Unterrichts.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	ECTS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Hauptfachinstrument, 1./2. Semester	E	120	15	Regelmäßige Teilnahme, regelmäßiges und eigenständiges Üben	In der Modulübersicht werden nur die 120 Minuten Einzelunterricht berücksichtigt, nicht Korrepetition oder Sonderinstrumente
Leistungspunkte insgesamt:			30	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (benotet): Juryprüfung (15–20-minütiges Vorspiel) zu Ende jedes Semesters Die Semesternote setzt sich zu 70% aus der Juryprüfung und zu 30% aus der vergebenen Note von der/ dem Hauptfachlehrer:in für die Vorbereitung und Beteiligung am Unterricht zusammen.					



Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Verwendbarkeit: M.Mus. Instrumentalstudien/Klavier
---	--

Modul 1(c): Hauptfach 1	Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung
-----------------------------------	--

Inhalte und Qualifikationsziele:

Grundlage des Kompositionsunterrichts ist die individuelle Betreuung von Kompositionsprojekten, die die zuständige Lehrkraft vorgibt. Studierende erhalten intensivierte Unterricht in spezifisch zugeschnittenen Seminaren in Formenlehre und fortgeschrittener kompositorischer Modellierung, Theorie, Analyse, Orchestrierung und Instrumentenkunde. Die erlernten Kompetenzen und Fertigkeiten münden in die Zusammenstellung einer Portfolio-Präsentation.

Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	ECTS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Komposition, 1./2. Semester	E	120	15	Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in Komposition sowie an Lehrveranstaltungen der Klasse.	

Leistungspunkte insgesamt:

30

Dauer des Moduls: 2 Semester

Modulabschluss (benotet):

Mehrere Prüfungsteile:

Die Semesterendnote setzt sich aus der Bewertung der Weiterentwicklung des Portfolios mit eigenen Kompositionen der Studierenden und weiteren Teilleistungen (eine Klausur (90 min), eine mündliche Prüfung (15-20 min) und Aufführungen der komponierten Werke) zusammen.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Verwendbarkeit: M.Mus. Komposition
---	--



Modul 2(a) und (b): Hauptfach 2			Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung und bestandenes Modul 1		
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden weiterhin musikalische und interpretative Fähigkeiten in ihrer größtmöglichen Breite geschult. Zudem werden die individuellen Stärken und Interessen der Studierenden unterstützt. Im 4. Semester liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vorbereitung der öffentlichen Aufführung des Abschlussprojekts. Aufbauend auf Modul 1 werden in Modul 2 vertiefte Kenntnisse der technischen Grundlagen und interpretativen Fähigkeiten vermittelt. Die Studierenden sollen mit Abschluss des Moduls eine künstlerische Persönlichkeit mit individuellen Stärken entwickelt haben und einzigartige künstlerische Darbietungen im Rahmen der Aufführungstradition ihres Hauptfachinstrumentes erbringen können. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art werden dabei weiterhin individuell gefördert und weiterentwickelt. Der Hauptfachunterricht umfasst 120 Minuten Einzelunterricht pro Woche während der Vorlesungszeit. Zusätzliche 15 Minuten wöchentlich stehen nach Einschätzung der betreuenden Lehrkräfte für ergänzende Holzblasinstrumente (z.B. Piccolo oder Englischhorn) bzw. Blechblasinstrumente (z.B. Naturhorn, Tuba) zur Verfügung. Für Hauptfach Instrumentalstudien (außer Schlagzeug) können nach Übereinkommen mit den Studierenden und Lehrenden zusätzlich 60 Minuten mit einem/r Korrepetitor:in genutzt werden, entweder innerhalb oder außerhalb des Unterrichts.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Hauptfachinstrument, 3./4. Semester	E	120	15	Regelmäßige Teilnahme, regelmäßiges Üben, bestandene Abschlussprüfung	In der Modulübersicht werden nur die 120 Minuten Einzelunterricht berücksichtigt.
Leistungspunkte insgesamt:			30	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (benotet): Juryprüfung (15-20-minütiges Vorspiel) zu Ende jedes Semesters Semesternote setzt sich zu 70% aus der Juryprüfung und zu 30% aus der vergebenen Note von der/dem Hauptfachlehrer:in für die Vorbereitung und Beteiligung am Unterricht zusammen.					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			Verwendbarkeit: M.Mus. Instrumentalstudien/Klavier		



Modul 2(c): Hauptfach 2				Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung und bestandenes Modul 1	
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden weiterhin kompositionelle Fähigkeiten durch individuelle Betreuung von Kompositionsprojekten in ihrer größtmöglichen Breite gefördert und geschult. Studierende erhalten intensivierte Unterricht in spezifisch zugeschnittenen Seminaren in Formenlehre und fortgeschrittener kompositorischer Modellierung, Theorie, Analyse, Orchestrierung und Instrumentenkunde. Im 4. Semester liegt der Schwerpunkt des Unterrichts auf der Vorbereitung der öffentlichen Aufführung des Abschlussprojekts und der Erstellung des Abschlussportfolios. Aufbauend auf Modul 1 werden in Modul 2 vertiefte Kenntnisse der technischen Grundlagen vermittelt. Die Studierenden sollen mit Abschluss des Moduls eine künstlerische Persönlichkeit mit individuellen Stärken entwickelt haben					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Komposition, 3./4. Semester	E	120	15	Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in Komposition sowie an Lehrveranstaltungen der Klasse.	
Leistungspunkte insgesamt:			30	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (benotet): Die Semesterendnote setzt sich aus der Bewertung der Weiterentwicklung des Portfolios mit eigenen Kompositionen der Studierenden und weiteren Teilleistungen (eine Klausur (90 min), eine mündliche Prüfung (15-20 min) und Aufführungen der komponierten Werke) zusammen.					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				Verwendbarkeit: M.Mus. Komposition	



Modul 3 (a), (b), (c): Geisteswissenschaften 1			Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung		
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul begegnen die Studierenden grundlegenden Disziplinen der Geisteswissenschaften – u.a. Philosophie, Geschichte und Literatur – mit Veranstaltungen, die zum einen Grundwissen vermitteln, zum anderen der Aneignung analytischer, kritischer und kommunikativer Kompetenzen weiter ausbauen. Vermittelt werden Kompetenzen in Analysefähigkeit, selbstständige Präsentation sowie Einordnung des gelernten Stoffs in seine historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontexte. Gleichzeitig wird das Entwickeln eigenständiger Thesen und ihrer strukturierten Darstellung eingeübt, um das Verfassen der Abschlussarbeit vorzubereiten. Kenntnisse, die bereits im Bachelor erworben worden sind, sollen hier gefestigt und angewendet werden, individuelle Vertiefungen in einem geisteswissenschaftlichen Thema diskutiert und gefördert werden.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Geisteswissenschaften A	V/S	135	5		
Geisteswissenschaften B	V/S	135	5		
Leistungspunkte insgesamt:			10	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (benotet): Mehrere Prüfungsteile: Klausur (90 min) oder Hausarbeit (1500-2500 Wörter) + Teilleistungen wie Referate oder Essays					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			Verwendbarkeit: M.Mus.		



Modul 4 (a), (b), (c): Geisteswissenschaften 2			Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung und bestandenes Modul 3		
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul wird ein weiteres geisteswissenschaftliches Fach belegt. Es bietet den Studierenden zudem die Möglichkeit einer vertieften Profilierung in den Geisteswissenschaften durch erste eigenständige wissenschaftliche Leistungen. Eine Schwerpunktlegung mit erster Vorbereitung für die Abschlussarbeit wird den Studierenden daher nahegelegt. Grundsätzlich gilt die Beschreibung wie für Modul 3.					
Modulelemente	Lehr form	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS- Vergabe	Erläuterungen
Geisteswissenschaften C	V/S	135	5		
Leistungspunkte insgesamt:			5	Dauer des Moduls: 1 Semester	
Modulabschluss (benotet): Mehrere Prüfungsteile: Klausur (90 min) oder Hausarbeit (1500-2500 Wörter) + Teilleistungen wie Referate oder Essays.					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			Verwendbarkeit: M.Mus.		



Modul 5 (a), (b): Gruppenspiel 1 (Instrumentalstudien und Klavier)			Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung		
Inhalte und Qualifikationsziele: Neben der persönlichen Beherrschung des eigenen Instruments ist die Fähigkeit zum Zusammenspiel mit anderen Musiker:innen in verschiedenen Besetzungen eine Kernkompetenz zur Ausübung des Musikerberufs. Diese unbedingt erforderliche Probe- und Aufführungspraxis erwerben Studierende in intensiven Kammermusik- und Orchesterprojekten, die im Rahmen der öffentlichen Akademie-Konzerte in Auftritten vor Publikum münden. Zudem haben Studierende die Möglichkeit, je nach dem Stand der eigenen künstlerischen Entwicklung auf Einladung am Boulez Ensemble mitzuwirken, dem aus Studierenden, Lehrenden und ausgesuchten Gästen bestehenden Hausensemble des Pierre Boulez Saals. Von Lehrkräften unterwiesene Proben finden während des Semesters in der Regel alle zwei Wochen statt. Die Einteilung in Gruppen und die Repertoireentscheidungen treffen die der Professor:innen für Kammermusik in Konsultation mit anderen Instrumentalprofessor:innen. Der Unterricht in diesem Modul beträgt durchschnittlich 60 Minuten pro Semesterwoche. Alle Studierenden wirken pro Semester in mindestens einer Kammermusik-/Ensemblegruppe mit. Zur Vorbereitung auf eine mögliche Tätigkeit in Kulturorchestern ist die Teilnahme an sinfonischen Orchesterprojekten verpflichtend, beispielsweise im Orchester der Akademie. Das Orchester findet für drei Wochen pro Semester in sektions- und projektspezifischen Gruppen statt. Studierende, die am Ende des Semesters an einer öffentlichen Aufführung teilnehmen, werden von Dozierenden des Orchesters mit Bestätigung der/des Dekans:in ausgewählt					
Lernziele: Dieses Modul umfasst das Studium und den Erwerb von Fähigkeiten in Kammermusik, Ensemble- und orchestralem Repertoire. Die Auswahl der Werke geschieht nach gegenseitiger Absprache aller Kammermusiklehrenden, Professor:innen für Kammermusik und der anderen beteiligten Lehrenden. Die Studierenden werden an Proben in Gruppen teilnehmen. Dadurch wird ein grundlegendes Verständnis für Probepaxis, Probetechniken und Kenntnisse der anderen als der eigenen Stimme in der Partitur vermittelt. An einer gemeinsamen musikalischen Erfahrung mit Kommiliton:innen teilzunehmen und Respekt und Verständnis für andere Mitmusizierende zu entwickeln zählen dabei zu den Kernkomponenten.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Kammermusik/Ensemble	G	60	3	Teilnahme an Proben und Konzerten	Zweimal KM/Ensemble anstatt Orchester bei Klavier
Orchester	G	60	3	Teilnahme an Proben und Konzerten	Nicht für Klavier zutreffend
Leistungspunkte insgesamt:			6	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (unbenotet): bestanden/nicht bestanden Bei der Prüfung der Kammermusik erfolgt am Ende eine schriftliche Bewertung durch die Jury. Dabei wird die individuelle Leistung der einzelnen Ensemblemitglieder bewertet.					



Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Verwendbarkeit: M.Mus. Instrumentalstudien/Klavier
---	--

Modul 6 (a), (b): Gruppenspiel 2/neue Musik	Voraussetzung für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss von Modul 5
---	--

Inhalte und Qualifikationsziele:

Modul 6 ist als Weiterführung des Moduls 5 zu sehen, mit erhöhtem individuellem Arbeitsaufwand und komplexeren Stücken, die zur Aufführung gebracht werden. Dabei wird zusätzlich Repertoire des 20. oder 21. Jahrhunderts eingeübt, mit einer Spezialisierung auf die Techniken, die gewöhnlicherweise mit diesem Repertoire in Verbindung stehen. Jegliche in Modul 5 erworbenen Fähigkeiten werden ausgebaut.

Mit dem Abschluss dieses Moduls, sollen Studierende erweiterte Fähigkeiten im Ensemblespiel sowohl in Kammer- als auch in orchesterlicher Besetzung vorweisen, ihre Rolle in der Gesamtstruktur eines musikalischen Werkes erkennen und den Stil unterschiedlicher Epochen von Instrumentalliteratur verstehen können.

Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	ECTS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Kammermusik/Ensemble	G	90	5	Teilnahme an Proben und Konzerten, selbstständiges Üben	Zweimal KM/Ensemble anstatt Orchester bei Klavier
Orchester	G	90	5	Teilnahme an Proben und Konzerten, selbstständiges Üben	Nicht für Klavier zutreffend

Leistungspunkte insgesamt: 10 **Dauer des Moduls: 2 Semester**

Modulabschluss (unbenotet): bestanden/nicht bestanden

Bei der Prüfung der Kammermusik erfolgt am Ende eine schriftliche Bewertung durch die Jury. Dabei wird die individuelle Leistung der einzelnen Ensemblemitglieder bewertet.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester	Verwendbarkeit: M.Mus. Instrumentalstudien/Klavier
---	--



Modul 5 (c): Fortgeschrittene Musiktheorie/elektronische Musik				Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung	
Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul vertieft die bereits vorhandenen musiktheoretischen Kenntnisse der Kompositionsstudierenden und beschäftigt sich (als ambivalentes Gegenstück zu Gruppenspiel 2 für Instrumentalisten) insbesondere mit elektronischer neuer Musik. (a) Fortgeschrittene Musiktheorie: Ausgehend davon, dass Studierende bereits Kenntnisse von einer Einführung in die Theorie und Analyse tonaler Musik sowie von Grundbegriffen wie strenger Kontrapunkt, grundlegende diatonische Harmonie und typische Idiome von Barock und Klassik haben, werden individuell diese Kenntnisse vertieft und weiterführende Thematiken behandelt. (b) Elektronische Musik: Kompositionsstudierende erlernen weiterführende Kenntnisse in der Nutzung von Live-Elektronik in neuer Musik, und lassen diese in mindestens einer eigenen Komposition für solo Instrument und Live-Elektronik einfließen. Diese Komposition wird in der Prüfung bewertet und benotet.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Fortgeschrittene Musiktheorie	G	90	4		Semester 1
Elektronische Musik	G	90	4		Semester 2
Leistungspunkte insgesamt:			8	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (benotet): Mehrere Prüfungsteile: Musiktheorie: Klausur (90 Minuten), Hausarbeit oder praktische Prüfung Elektronische Musik: Klausur (90 Minuten) oder praktische Prüfung					
Häufigkeit des Angebots: Fortgeschrittene Musiktheorie – Jedes Wintersemester Elektronische Musik – Jedes Sommersemester				Verwendbarkeit: M.Mus. Komposition; als Wahlpflichtfach auch für Instrumentalstudien/Klavier	



Modul 6 (c): Dirigieren/Ensembleleitung				Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung und be- standenes Modul 5 (c)	
Inhalte und Qualifikationsziele: Im Vergleich zu Instrumentalstudierenden benötigen Komponist:innen zum Hervorbringen eigener künstlerischer Werke weiterführende Kenntnisse im Dirigieren und in Ensemble- leitung. Studierende der Komposition erhalten hier nicht nur die Grundlagen, ihre eigene künstlerische Tätigkeit zu verfeinern, sondern auch, sie in Bezug auf die Spielbarkeit und Bedingungen ihrer Aufführungspraxis zu hinterfragen. Das Modul bereitet somit direkt auf die angestrebte professionelle kompositorische Tätigkeit vor.					
Modulelemente	Lehr- form	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterun- gen
Dirigieren/Ensem- bleitung	G/E	90	4		
Dirigieren/Ensem- bleitung	G/E	90	4		
Leistungspunkte insgesamt:			8	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (benotet): Klausur (90 Minuten) oder praktische Prüfung					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				Verwendbarkeit: M.Mus. Komposition; als Wahl- pflichtfach auch für Instrumentalstu- dien/Klavier	



Modul 7 (a), (b), (c): Wahlpflichtfächer 1			Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung		
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden in Ergänzung der praktischen Hauptfachausbildung weitere Themenfelder der Musikwissenschaften und individuellen Schwerpunktlegung angeboten. Mögliche Wahlpflichtfächer sind hierbei: • Musiktheorie: Ausgehend von einer Einführung in die Theorie und Analyse tonaler Musik werden Grundbegriffe wie strenger Kontrapunkt, grundlegende diatonische Harmonie und typische Idiome von Barock und Klassik eingeführt. Prinzipien der formalen Struktur von einzelnen Phrasen bis zu kompletten Sätzen werden anhand der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts behandelt. • Musikvermittlung/Musikpädagogik • Musikgeschichte: Zentrale Stationen der musikalischen Entwicklung seit dem Mittelalter werden im Überblick eingeführt – Gregorianik und die Anfänge der Notation, Ars Antiqua/Nove/Subtilior, Renaissance, Reformation und Gegenreformation, Madrigal, frühe Oper, Formen des Barock bis Concerto und Oper, die Entwicklung der Instrumentalmusik, Klassik und erste Wiener Schule, Romantik und Postromantik in Frankreich und Deutschland, Modernismus und Impressionismus, die zweite Wiener Schule, neue Ansätze im 20. Jhdt, Jazz und Populärmusik. • Musikwissenschaften • Gehörbildung • Academic skills: beispielsweise Fremdsprachen, Writing Center, Präsentationstechniken, etc. • Partitur lesen und spielen • Korrepetition • Je nach Interessen und Kapazitäten weitere Es werden in der Regel mindestens zwei Wahlpflichtfächer pro Semester angeboten. Auch Kurse in den Modulen 5(c) und 6(c) können für Klavier- sowie Instrumentalstudierende unter Umständen als Wahlpflichtfächer angerechnet werden. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, Deutschkurse (Umgebungssprache) von Anfänger- bis Fortgeschrittenenniveau zu belegen.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	ECTS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Wahlpflichtfach A	G/V/S	90	3		
Wahlpflichtfach B	G/V/S	90	3		
Leistungspunkte insgesamt:			6	Dauer des Moduls: 2 Semester	
Modulabschluss (unbenotet): Mehrere Prüfungsteile: Je nach Kurs Hausarbeit, mündliche oder praktische Prüfung, Klausur					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			Verwendbarkeit: M.Mus., teilweise zu öffnen für B.Mus.		



Modul 8 (a), (b), (c): Wahlpflichtfach 2				Voraussetzung für die Teilnahme: erfolgreiches Bestehen von Modul 7	
Inhalte und Qualifikationsziele: Das WPF 2 soll als Weiterführung zu Modul 7 verstanden werden mit individueller Schwerpunktbildung. Es gilt das gleiche Kursangebot wie in Modul 7.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Wahlpflichtfach C	G/V/S	90	3		
Leistungspunkte insgesamt:			3	Dauer des Moduls: 1 Semester	
Modulabschluss (unbenotet): bestanden/nicht bestanden Je nach Kurs Hausarbeit, mündliche oder praktische Prüfung, Klausur					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				Verwendbarkeit: M.Mus., teilweise zu öffnen für B.Mus.	



Modul 9 (a), (b): Konzerttätigkeit				Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung	
Inhalte und Qualifikationsziele: Studierende mit den Hauptfächern Instrumentalstudien sowie Klavier müssen während ihres Masterstudiums an mindestens drei öffentlichen Konzerten (im hauseigenen Pierre Boulez Saal, externe öffentliche Veranstaltungen, etc.) teilgenommen haben. Diese Konzerte können frei über die Semester verteilt werden, es muss nicht pro Semester ein Konzert gegeben werden. Dies ist wünschenswert, jedoch planerisch nicht immer umsetzbar. Die Konzerte müssen einzeln beim Dekanat anerkannt werden.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	ECTS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Drei Konzerte	G/E	30	Jeweils 2	Anerkennung vom Dekanat	Die Konzerte können beliebig aufgeteilt im Zeitraum der ersten drei Semester absolviert werden.
Leistungspunkte insgesamt:			6	Dauer des Moduls: 3 Semester bzw. individuell	
Modulabschluss (unbenotet): Für die Anerkennung der drei Konzerte sollten grundsätzlich folgende Kriterien erfüllt werden: - Die Konzerte müssen offiziell angekündigt werden und öffentlich sein (keine privaten Konzerte), als Nachweis kann ein Programmheft, Website, Vertrag, etc. dienen - Die Teilnahme an Akademie-Konzerten im Pierre Boulez Saal gelten als Konzert, wenn in Kammermusikensembles gespielt wurde (kein Akademie Orchester) oder solistisch aufgetreten wurde - Solistisch sollte eine Mindestspieldauer von 15 Minuten, im Ensemble von mindestens 45 Minuten pro Konzert erfüllt sein - Unter Umständen kann die kürzere Spieldauer von mehreren Konzerten als ein Konzert angerechnet werden - Konzerte sind anrechenbar ab drei Monate vor Masterbeginn (ab 1. Juli des gleichen Jahres, in dem das Masterstudium an der BSA aufgenommen wurde) - Jegliche Anerkennung erfolgt individuell beim Dekanat bis spätestens Ende des dritten Semesters					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				Verwendbarkeit: M.Mus. Instrumentalstudien/ Klavier	



Modul 10 (a), (b): Abschlussprojekt			Voraussetzung für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3-5, 7-9		
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul nehmen alle Studierende an einem Abschlusskolloquium teil. Das interdisziplinäre Seminar bündelt die in den vorangegangenen geisteswissenschaftlichen Modulen und WPF erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und wird von zwei Dozierenden geleitet. Neben einem wöchentlichen Treffen von 90 min pro Woche (in Gruppe oder kürzer individuell) ist der Anteil an Selbststudium hoch. Die Abschlussarbeit kann thematisch an das Abschlusskonzert anknüpfen und muss einem wissenschaftlichen Anspruch genügen.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	EC TS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Abschlusskolloquium + Arbeit	S/E/G	90	6	fristgerechte Einreichung der Arbeit	
Abschlusskonzert	E	60	8		
Leistungspunkte insgesamt:			14	Dauer des Moduls: 1 Semester	
Modulabschluss (benotet): Kolloquium: keine einzelne Note für das Seminar Abschlussarbeit: benotet, die wissenschaftliche, schriftliche Arbeit soll mindestens 7.000 Wörter umfassen. Herausragende Leistungen (i.d.R. mit Notendurchschnitt 1,0 bzw. A = 4,0 GPA in der schriftlichen Arbeit) werden mit einem Prädikat („Highest Honors“) ausgezeichnet. Abschlusskonzert: Das Abschlusskonzert an der BSA muss min 45, max. 60 Minuten lang sein. Abweichungen benötigen die vorherige Zustimmung durch Instrumentallehrende und Dekan:in. Mindestens zwei Drittel des Programms sollte aus Solorepertoire bestehen (Sonaten sind für Instrumentalisten zulässig). Abweichungen benötigen die vorherige Zustimmung durch Instrumentallehrende, mit dem in jedem Fall das Repertoire abzustimmen ist. Ergänzend zum Konzert soll eine 10-minütige Präsentation zum musikalischen Programm im Rahmen des Abschlusskonzerts vorgetragen werden.					
Häufigkeit des Angebots: Modulbeginn in jedem Wintersemester			Verwendbarkeit: M.Mus. Instrumentalstudien/ Klavier		



Modul 9 (c): Werksaufführungen				Voraussetzung für die Teilnahme: Bestandene Zugangsprüfung	
Inhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul müssen mindestens drei eigene Werke von Studierenden mit Hauptfach Komposition öffentlichen aufgeführt werden. Dabei müssen die Studierenden nicht selber an der Aufführung beteiligt, in die Vorbereitung jedoch idealerweise eingebunden sein (Einstudierung). Diese Aufführungen können frei über die Semester verteilt werden, es muss also nicht pro Semester eine Werksaufführung stattfinden. Die Aufführungen müssen einzeln beim Dekanat anerkannt werden.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	ECTS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Drei Konzerte und/oder Aufführungen mit eigenen Werken	G/E	30	Jeweils 2	Anerkennung vom Dekanat	Die Aufführungen können beliebig aufgeteilt im Zeitraum der ersten drei Semester stattfinden.
Leistungspunkte insgesamt:			6	Dauer des Moduls: 3 Semester bzw. individuell	
Modulabschluss (unbenotet): Für die Anerkennung der drei Werksaufführungen sollten grundsätzlich folgende Kriterien erfüllt werden: - Jede Aufführung muss ein verschiedenes Werk beinhalten - Die Konzerte mit den Werksaufführungen müssen offiziell angekündigt werden und öffentlich sein (keine privaten Konzerte), als Nachweis kann ein Programmheft, Website, Vertrag, etc. dienen. Aufführungen im Rahmen von öffentlichen Konzerten im Pierre Boulez Saal (z.B. Akademie-Konzerten) gelten als Konzert - Die Werksaufführungen sind anrechenbar ab drei Monate vor Masterbeginn (ab 1. Juli des gleichen Jahres, in dem das Masterstudium an der BSA aufgenommen wurde). Jegliche Anerkennung erfolgt individuell beim Dekanat bis spätestens Ende des dritten Semesters					
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				Verwendbarkeit: M.Mus. Komposition	



Modul 10 (c): Abschlussprojekt				Voraussetzung für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 3-5, 7-9	
Inhalte und Qualifikationsziele In diesem Modul nehmen alle Studierende an einem Abschlusskolloquium teil. Das interdisziplinäre Seminar bündelt die in den vorangegangenen geisteswissenschaftlichen Modulen und WPF erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und wird von zwei Dozierenden geleitet. Neben einem wöchentlichen Treffen von 90 min pro Woche (in Gruppe, oder kürzer individuell) ist der Anteil an Selbststudium hoch. Die Abschlussarbeit kann thematisch an das Abschlusskonzert anknüpfen und muss einem wissenschaftlichen Anspruch genügen. Komponist:innen müssen mindestens ein Werk beim Abschlusskonzert uraufführen.					
Modulelemente	Lehrform	SWS (in min pro Woche)	ECTS	Voraussetzung für ECTS-Vergabe	Erläuterungen
Abschlusskolloquium + Arbeit	S/G/E	90	6	fristgerechte Einreichung der Arbeit	
Abschlusskonzert + Portfolio	E	Einmalig 60	8	Aufführung	
Leistungspunkte insgesamt:			14	Dauer des Moduls: 1 Semester	
Modulabschluss (benotet): Mehrere Prüfungsteile: Kolloquium: keine einzelne Note für das Seminar Abschlussarbeit: benotet, die wissenschaftliche, schriftliche Arbeit soll mindestens 7.000 Wörter umfassen. Herausragende Leistungen (i.d.R. mit Notendurchschnitt 1,0 bzw. A = 4,0 GPA in der schriftlichen Arbeit) werden mit einem Prädikat („Highest Honors“) ausgezeichnet. Abschlusskonzert (Recital): Das Abschlusskonzert (Recital) mit eigenen Werken an der BSA muss min 45, max. 60 Minuten lang sein und enthält neben dem musikalischen Programm und eine mindestens 10-minütige Präsentation des Portfolios zu den Kompositionen des Abschlusskonzerts (eventuell weiterer Werke aus dem Studium). Beim Abschlusskonzert muss mindestens eine eigene Komposition uraufgeführt werden und eine Komposition muss ein Werk für großes Orchester sein (70-90 Musiker/-innen) oder eine Mindestdauer von 30 Minuten haben. Abweichungen benötigen die vorherige Zustimmung durch Lehrende und den Dekan, mit dem in jedem Fall das Repertoire abzustimmen ist. Einzelne Werke des Portfolios werden nach Absprache im Kolloquium von dem/r Kompositionsprofessor:in bewertet.					
Häufigkeit des Angebots: Modulbeginn in jedem Sommersemester				Verwendbarkeit: M.Mus. Komposition	